

Kassenanfragen: Honorar und Auskünfte

Eine Antwort auf einfältige Fragen

Werte Kollegin B.,

Sie fragen nach dem Umgang mit den MDK-Anfragen: Für diese Anfragen gibt es keine Gebührenordnungs-Nummer mehr, das Honorar ist bei der letzten Änderung der Gebührenordnung (EBM) anteilig in die Ordinationgebühr eingeflossen.

Ich gehe bei diesen Anfragen wie folgt vor: Die lästigen Anfragen der Krankenkassen behandle ich immer nachrangig: Erst kommt die Behandlung, dann kommt die Bürokratie. So liegen derartige Anfragen hier gewöhnlich zwei Wochen.

Alle Anforderungen von Behandlungsunterlagen "Zur Weiterleitung an den MDK" bekommen dann meinen Vordruck (2) zur Antwort, ich gebe aber keine medizinischen Auskünfte.

Auskünfte gebe ich nur bei der Anfrage eines *Arztes* vom MDK, nur bei direkter Anfrage und nur mit beiliegendem Freiumschlag. So reduziert sich meine Arbeit auf das medizinisch Erforderliche.

PS: Man kann einfältige Antworten auch scherzhaft beantworten: Auf die so häufige Formular-Frage "Welche Tätigkeit übt die Versicherte derzeit aus?" gibt es von mir nur die Rückfrage: "Derzeit oder beruflich?" Reaktion der Krankenkassen: Seit Jahren Null. Man sieht, wie sinnlos die Anfrage war.